

## HÖHERE BERUFSBILDUNG

### Position der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

---

#### Swissmem fordert, dass

- die Förderung der Hochschulen nicht zugunsten der Höheren Berufsbildung reduziert wird,
- eine allfällige Aufstockung der staatlichen Förderung für die Höhere Berufsbildung mit zusätzlichen Mitteln für den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich zu erfolgen hat und
- zuerst die Kostenstrukturen im Bereich der Höheren Berufsbildung, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, analysiert und optimiert werden müssen.

#### Ausgangslage

Wie die berufliche Grundbildung ist auch die Höhere Berufsbildung ein Erfolgsmodell für die Schweiz. Dieser Bereich bietet der produzierenden Industrie Weiterbildungsangebote für die Entwicklung von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Das Spezielle an der Höheren Berufsbildung ist ihre Praxisnähe: Die Branchen- und Berufsverbände definieren die Ausbildungs- und Studienpläne und erarbeiten die Lernziele. Dies geschieht im Falle der Höheren Fachschulen (HF) in der Form von Rahmenlehrplänen, die vom Bund verabschiedet werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zeichnet auch für die Anerkennung der entsprechenden HF-Studiengänge verantwortlich; die Qualität der Ausbildungsangebote ist damit weitgehend sichergestellt.

Bei den Vorbereitungskursen für die Eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen bilden ebenfalls Verbände die Trägerschaften, welche für die Ausbildungskonzepte und Lerninhalte verantwortlich zeichnen. Damit ist garantiert, dass das Gelernte den Bedürfnissen der Unternehmen der jeweiligen Branche entspricht und die von den Absolventinnen und Absolventen erworbenen Kompetenzen in den Betrieben voll zum Tragen kommen.

Trotz ihres hohen Stellenwerts in der produzierenden Industrie (wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen) geniesst die Höhere Berufsbildung – der so genannte Tertiär B-Bereich – kein grosses Ansehen; sie steht im Schatten der Hochschulbildung (Bereich Tertiär A).

Rund 55 % der Abschlüsse auf der Tertiärstufe erfolgen an einer Hochschule. Demgegenüber erwerben 43 % der Weiterbildungswilligen einen Ausweis / ein Diplom im Bereich Tertiär B: 19 % schliessen mit einer Berufsprüfung ab, 4 % mit einer Höheren Fachprüfung und 11 % mit einem Diplom einer Höheren Fachschule (der Rest betrifft nicht reglementierte Bildungen).

#### Beschränkte Vergleichbarkeit

Die unterschiedlichen Tertiärabschlüsse und die damit erreichten Ziele sind nicht direkt vergleichbar. Diese Tatsache wird in der bildungspolitischen Diskussion häufig übersehen.

Während die Weiterbildung im Bereich der Höheren Berufsbildung grossmehrheitlich berufsbegleitend erfolgt, die Absolventinnen und Absolventen auf neue Herausforderungen und Funktionen vorbereitet werden und ihnen eine berufliche Entwicklung ermöglicht, besteht das Ziel einer universitären Ausbildung (bis zum

Master-Titel) in der Berufsbefähigung, der Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit (die Maturität befähigt nicht zur Ausübung eines Berufs). Die Ausbildung an einer Fachhochschule (FH) ist etwas anders positioniert: die Berufsbefähigung ist im Bereich der Technik in der Regel eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium (im Anschluss an die berufliche Grundbildung); im Gegensatz zur universitären Ausbildung ist ein Bachelor-Titel einer FH bereits berufsbefähigend.

### **Finanzierung der Weiterbildung**

Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Tertiärbildung widerspiegeln die Unterschiede zwischen den Bereichen Tertiär A und B respektive ihre beschränkte Vergleichbarkeit: Studierende der Höheren Berufsbildung führen parallel zur Weiterbildung ein Erwerbsleben, Studierende an Hochschulen – speziell an Universitäten – finanzieren höchstens ihr Studium mit Teilzeit-Jobs und werden häufig durch die Eltern oder mit Stipendien von staatlicher oder privater Seite unterstützt (auf Tertiär B-Stufe ist die Vergabe von Stipendien infolge Erwerbstätigkeit schwierig). Die Hochschulen liegen in der Verantwortung von Bund oder Kantonen und werden von diesen beaufsichtigt. Bildungsinstitute im Bereich der Höheren Berufsbildung sind oft in privater Hand. Die Bildungsinhalte sind von der Privatwirtschaft geprägt. Der Erfolg der Kandidatinnen und Kandidaten an den Eidgenössischen Prüfungen trägt zur Qualitätssicherung bei.

Bund, Kantone und Gemeinden wenden jährlich rund CHF 27 Milliarden für Bildung auf. Die Beiträge des Bundes an die Höhere Berufsbildung und an die Hochschulen (Universitäten und FH) entsprechen je ungefähr 35 % der Förderung der öffentlichen Hand. Der Bund steuert jährlich rund CHF 60 Millionen an die Höhere Berufsbildung und CHF 2.3 Milliarden an die Hochschulen bei (davon CHF 2 Milliarden allein für den ETH-Bereich), die Kantone weitere CHF 120 Millionen respektive CHF 4.3 Milliarden.

Der Ruf nach zusätzlichen Subventionen für die Höhere Berufsbildung wird immer lauter. Es wird auch eine Umverteilung von Mitteln von der Hochschulförderung zur Förderung der Höheren Berufsbildung gefordert. In der Tat ist die Weiterbildung im Bereich Tertiär B kostspielig. In diesem Zusammenhang muss aber auf die Beiträge der Arbeitgeber hingewiesen werden; sie sind bereit, einen namhaften Anteil der Bildungskosten ihrer Mitarbeitenden zu tragen: Über 50 % der Tertiär B-Studierenden werden vom Arbeitgeber unterstützt, 72 % davon, indem der Arbeitgeber die direkten Ausbildungskosten vergütet, weitere 22 % erhalten auch Lohnfortzahlungen. Die Beiträge der Arbeitgeber belaufen sich jährlich auf knapp CHF 37 Millionen oder durchschnittlich CHF 5'700 pro sich weiterbildende Person. Die Arbeitgeber bestätigen damit eindrücklich ihr Interesse an praxisnah ausgebildeten Mitarbeitenden. Zudem wird ab 2011 die Durchführung der Eidgenössischen Prüfungen subventioniert – die Prüfungsgebühren werden also reduziert –, und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten wird neu geregelt.

Es bestehen heute zwischen den Branchen Unterschiede bei der Finanzierung der Tertiär B-Bildung. Während in der Technik markante Beiträge der Privatwirtschaft üblich sind, ist speziell im Gesundheitsbereich eine staatliche Kostendeckung die Regel.

### **Position Swissmem**

#### *Hochschulbereich (Tertiär A)*

Wenn der Höheren Berufsbildung eine bessere staatliche Förderung zuteil werden soll, dann kann das keinesfalls zulasten der Hochschulen erfolgen. Die hohe Qualität der Produkte und ihr Innovationsgehalt sind am Werkplatz Schweiz nur möglich, wenn auch die Hochschulen um den erforderlichen, gut ausgebildeten Nachwuchs besorgt sind. Bereits heute gelingt das nicht voll umfänglich; zahlreiche Akademiker werden aus dem Ausland angeworben.

*Höhere Berufsbildung (Tertiär B)*

Im Bereich Industrie sind die Arbeitgeber bereit, substanzielle Beiträge an die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zu leisten; die heutige staatliche Förderung ist ausreichend. In anderen Branchen, beispielsweise bei den Höheren Fachschulen im Gesundheitsbereich, wird grosszügiger subventioniert, und es wird von diesen Kreisen erwartet, dass die staatliche Förderung die anfallenden Kosten weiterhin deckt. Bevor sich die öffentliche Hand zur vollen Kostendeckung verpflichtet, müssen Kostenstruktur und Optimierungspotenzial etc. sorgfältig überprüft werden. – Die Forderung nach voller staatlicher Kostenübernahme einerseits und möglichst weitgehender Bildungsautonomie andererseits passen schlecht zusammen.

Die von gewerblicher Seite geforderten zusätzlichen CHF 500 bis 700 Millionen für die Höhere Berufsbildung können nur akzeptiert werden, wenn (a) sichergestellt ist, dass die heute bei den Institutionen der Höheren Berufsbildung anfallenden Kosten optimiert sind, (b) es sich um zusätzliche Mittel für den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich handelt (also keine «Umverteilungsübungen») und (c) für die Hochschulen immer noch genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Zürich, August 2011

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

Dr. Peter Stössel, Tel. direkt 044 384 48 23, p.stoessel@swissmem.ch

## Quellen:

- Bundesamt für Statistik (BfS): Bildungsabschlüsse 2009; Öffentliche Bildungsausgaben 2007
- Bildungsbericht Schweiz 2010